

# **Biomasseprojekte in der Steiermark**

## **Best-Practice-Präsentation**

**Dipl.-Ing. Dr. Horst Jauschnegg**



landwirtschaftskammer  
steiermark

# Klima- und Energiepolitik

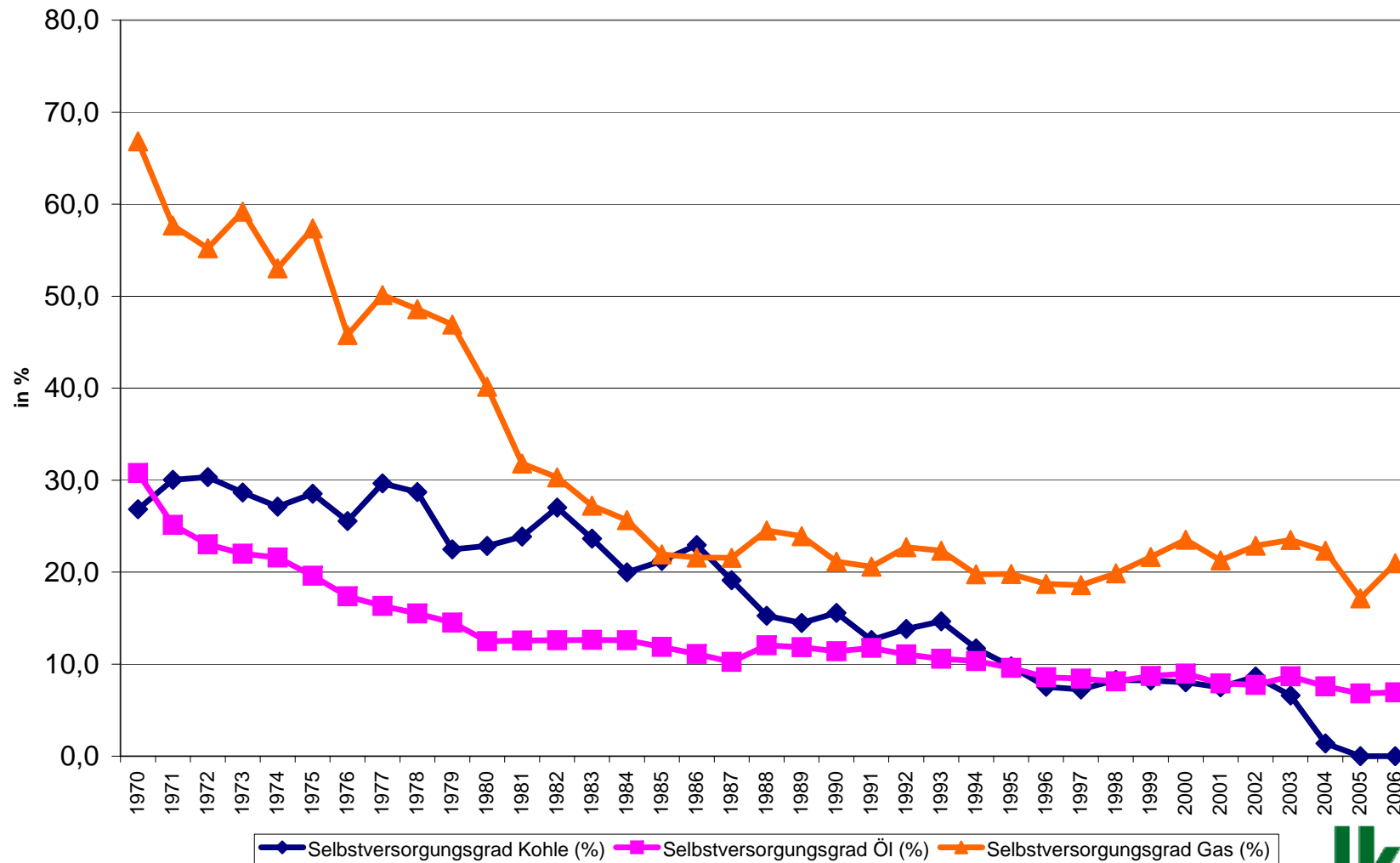
## ■ EU-Klimastrategie

- Temperaturanstieg soll auf 2° C beschränkt werden
- Verringerung der **CO<sub>2</sub>-Emissionen** um 30 % bis 2020 bei internationaler Beteiligung; um **20 %** jedenfalls auch im europäischen Alleingang
- **Zielvorgaben für 2020 (im Vergleich zu 2005):**
  - **ETS - Emissionshandel: -21 % (Industrie, Stromerzeuger)**
  - **Nicht-Emissionshandels-Bereich: -16 % für Österreich**

## ■ EU-Energiepolitik

- Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020
- Erhöhung des **Anteils erneuerbarer Energien** von derzeit 6,5 % auf durchschnittlich 20 % im Jahr 2020 (**Österreich: 34 %**)

# Selbstversorgungsgrad bei fossilen Energieträgern in Österreich



# Mehr Energieautarkie für die Steiermark

## „Energie aus der Region - für die Region“

### Zielsetzungen:

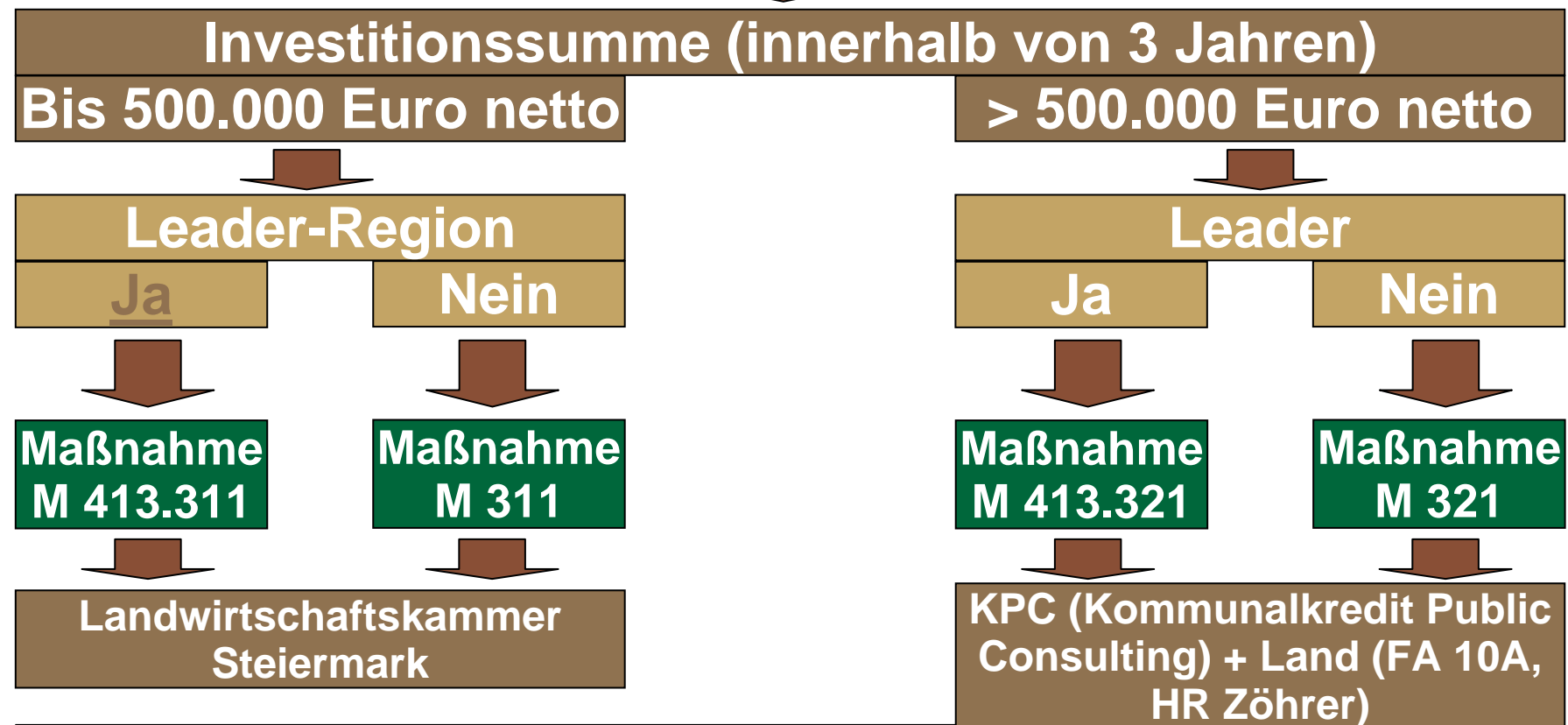
- **Diversifizierung der Energieversorgung in den steirischen Regionen**
  - Reduzierung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern (Öl, Gas, Kohle)
  - Forcierung aller Formen der Bioenergienutzung
- **Schließen regionaler Kreisläufe**
  - Mobilisierung und professionelle Vermarktung nachhaltiger, heimischer Biomasseressourcen
  - Wertschöpfung und Einkommen sichern für regionales Gewerbe (Planer, Baumeister, Installateure, Anlagenbauer etc.), Land- und Forstwirte
  - Arbeitsplätze schaffen, Einkommen sichern und leistbare, krisensichere Energieversorgung ermöglichen für die Bevölkerung im ländlichen Raum

# Im Programm LE 07-13 werden in drei Maßnahmen Förderungen für Energie aus Biomasse angeboten:

Förderungen Bioenergie				
Schwerpunkt	Code	Maßnahmengruppe	Bewilligende Stelle	Antragstellung
1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	M 122	Bereitstellung von Biomasse	LK	BK
3 Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	M 311 u. <b>M 413.311 (Leader)</b>	Energie aus nachwachsenden Rohstoffen und Energiedienstleistungen	LK	LK
	M 321 u. <b>M 413.321 (Leader)</b>	Investitionen im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung von Energie und Energieträgern aus erneuerbaren Energiequellen	KPC/Land	KPC

# Förderungen für Biomassewärmeanlagen zur Energieversorgung von Dritten (Biomasse-Nahwärme, Mikronetze, Objektwärmeversorgungen)

## Programm Ländliche Entwicklung LE 07/13



# Programm Ländliche Entwicklung LE 07/13

## M 311a / M 413.311a: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Zuständigkeit: LK)

Fördergegenstand	Fördersatz
Biomassewärmeanlagen unter 500.000 €	Max. 30 %
Biogasanlagen bis max. 100 kW	Max. 30 % bzw. max. 250.000 €
Biogasanlagen über 100 kW bis max. 500 kW	Max. 30 % bzw. max. 350.000 €
Erzeugungsanlagen für Energieträger aus nachwachsenden Rohstoffen unter 500.000 €	Max. 30 %

# Programm Ländliche Entwicklung LE 07/13

## M 311a / M 413.311a: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

### Förderungswerber

#### ***Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe***

- Als Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gelten:
  - natürliche Personen,
  - juristische Personen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25 % nicht übersteigt,
  - Personenvereinigungen, sofern die Beteiligung von Gebietskörperschaften 25 % nicht übersteigt,

mit Niederlassung in Österreich, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften und ein Vorhaben entsprechend den Zielsetzungen des Programms verfolgen.

# Programm Ländliche Entwicklung LE 07/13

## M 311a / M 413.311a: Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

### Förderungswerber

#### ***Sonstige Förderungswerber***

- Als sonstige Förderungswerber gelten natürliche Personen, wenn sie Mitglieder eines Haushalts land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind.

#### ***Zusammenschlüsse***

- Als Förderungswerber können auch Zusammenschlüsse zwischen Bewirtschaftern, zwischen sonstigen Förderungswerbern sowie zwischen Bewirtschaftern und sonstigen Förderungswerbern auftreten. Sind an diesen Zusammenschlüssen auch Dritte beteiligt, so sind nur solche Zusammenschlüsse förderbar, in denen die Mitglieder des Haushalts land- und forstwirtschaftlicher Betriebe über mindestens 95 % des eingesetzten Kapitals und der Stimmrechte verfügen.

# Programm Ländliche Entwicklung LE 07/13

## M 311a / M413.311a: Biomassewärmeanlagen

### Förderbar sind

- **Heizzentrale** inklusive aller technischen Einrichtungen, Heizhaus, Lagerhalle, Wärmeverteilnetz mit Regelung und Überwachungseinrichtung und Wärmeübergabestationen.
- **Baumaßnahmen** nur im unmittelbar erforderlichen Ausmaß. Baumaßnahmen außerhalb des Anlagenareals sind bei Fernwärme höchstens bis einschließlich Wärmeübergabestationen förderbar, und nur sofern im funktionellen Zusammenhang und im Eigentum des Förderungswerbers.
- Thermische **Solaranlagen**, sofern diese eine Nebennutzung darstellen und zur wirtschaftlichen Verbesserung des Gesamtprojektes beitragen.
- **Vorleistungen** in Form von Aufwendungen für Planung, Variantenuntersuchung, Gutachten, etc. bis zu einem Ausmaß von höchstens 5 % der Investitionskosten (zur Förderung beantragte anrechenbare Gesamtkosten).
- Aufwendungen für den **Q-Beauftragten** sind im Rahmen der Bestimmungen für immaterielle Kosten förderfähig.

# Programm Ländliche Entwicklung LE 07/13

## M 311a / M413.311a: Biomassewärmeanlagen

### Nicht förderbar sind

- Grundstückskosten
- Aufschließungskosten, Anschlussgebühren
- Wärmeverteil- und Wärmenutzungssysteme auf Abnehmerseite
- Heizanlagen auf fossiler Brennstoffbasis
- Stromteil bei Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Instandhaltung und Instandsetzung, Ersatzteile und Reparaturen
- Fahrzeuge
- Steuern, öffentliche Gebühren und Abgaben (davon ausgenommen sind indirekte Abgaben, z.B. Ortstaxe, Schotterabgabe)
- Verfahrenskosten, Finanzierungs- und Versicherungskosten, Lizenzgebühren, Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten, Leasingraten, Geldverkehrskosten, Mahnspesen
- nicht in Anspruch genommene Skonti und Rabatte
- Verbrauchsmaterialien (Werkzeuge, etc.)
- Verwaltungskosten (Handy, etc.)
- Abschreibungen

# Programm Ländliche Entwicklung LE 07/13

## M 311a / M413.311a: Biomassewärmeanlagen

### Fördervoraussetzungen

- Der **Energieverkauf an Dritte** muss wert- und mengenmäßig überwiegen.
- **Investitionsobergrenze**: 500.000 Euro netto binnen 3 Jahren
- **Investitionsuntergrenze**: Nettoinvestitionskosten mindestens 10.000 Euro
- Die geförderten Anlagen müssen vom Förderungswerber **selbst betrieben und betreut** werden.
- Rohstoffeinsatz: Die für die Wärmeerzeugung eingesetzten **Rohstoffe** (Waldhackgut, landwirtschaftliche Energiepflanzen, etc.) müssen nachweislich zur Gänze **direkt von Land- und Forstwirten** oder von land- und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen bezogen werden.
- Der Nachweis einer **gesicherten Rohstoffversorgung** ist für mindestens **75 %** des erforderlichen **Brennstoffbedarfs** zu erbringen.
- **Wärmelieferverträge** für zumindest **75 %** der in der beantragten Ausbaustufe verkauften **Wärmemenge** zu erbringen.
- **QM-Heizwerke**: >500 kW bzw. >1.000lfm Trassenlänge

# Holzenergie-Contracting Hitzendorf

**Versorgte Objekte:** vier  
Geschosswohnbauten mit 9  
Maisonetten und 6  
Wohneinheiten

**Bauträger:** ÖWGES  
Gemeinnützige  
Wohnbaugesellschaft mbH,  
Graz

**Wärmeabnahme** 80 kW

**Jahresverbrauch** 110 MWh

**Brennstofflagerraum** 50 m<sup>3</sup>

**Hackgutjahresverbrauch** ca. 200 Srm – **100 % bäuerliches Waldhackgut**

**Anlagensystem** 80 kW Retortenfeuerung mit Drehfederraumaustragung

**Anlagenbetreiber** WLG Hitzendorf GesbR  
(drei bäuerliche Betriebe)



# Bioenergie Gnas - Netzerweiterung



# Bioenergie Gnas - Netzerweiterung

## Ausgangssituation

- Kesselleistung: 2.000 kW
- Anzahl der Wärmeabnehmer: 42
- Verkaufte Anschlussleistung: 2.476 kW
- Verkaufte Wärmemenge: 3.146 MWh/Jahr
- Leitungsnetz: 3.400 m
- Jährlich verkaufte Wärmemenge/lfm Netz: 0,93 MWh

# Bioenergie Gnas - Netzerweiterung

## Ausbau

- Kesselleistung: 2.000 kW (bleibt gleich)
- Anzahl der Wärmeabnehmer: +6 (48 gesamt)
- Verkaufte Anschlussleistung: +180 kW (2.656 kW gesamt)
- Verkaufte Wärmemenge: +249 MWh/Jahr (3.395 MWh/Jahr gesamt)
- Leitungsnetz: +250 m (3.650 m gesamt)
- Jährlich verkaufte Wärmemenge/lfm Netz: 0,93 MWh (gesamt)

# Bioenergie Hitzendorf - Netzerweiterung



Leader und Forstwirtschaft / DI Dr. Horst Jauschnegg  
21. Jänner 2010 / Folie 17

# Bioenergie Hitzendorf - Netzerweiterung

## Ausgangssituation

- Kesselleistung: 850 kW
- Anzahl der Wärmeabnehmer: 13
- Verkaufte Anschlussleistung: 891 kW
- Verkaufte Wärmemenge: 1.310 MWh/Jahr
- Leitungsnetz: 1.050 m

# Bioenergie Hitzendorf - Netzerweiterung

## Ausbau

- Kesselleistung: 850 kW (bleibt gleich)
- Anzahl der Wärmeabnehmer: +7 (20 gesamt)
- Verkaufte Anschlussleistung: +183 kW (1.074 kW gesamt)
- Verkaufte Wärmemenge: +273 MWh/Jahr (1.583 MWh/Jahr gesamt)
- Leitungsnetz: +300 m (1.350 m gesamt)
- Jährlich verkaufte Wärmemenge/lfm Netz: 1,172 MWh (gesamt)

# Bioenergie Hitzendorf



Leader und Forstwirtschaft / DI Dr. Horst Jauschnegg  
21. Jänner 2010 / Folie 20

# Bioenergie Hitzendorf



# Bioenergie Hitzendorf



Leader und Forstwirtschaft / DI Dr. Horst Jauschnegg  
21. Jänner 2010 / Folie 22

# Bioenergie Hitzendorf



# Programm Ländliche Entwicklung LE 07/13

## M 122: Bereitstellung von Biomasse



# Programm Ländliche Entwicklung LE 07/13

## M 122: Bereitstellung von Biomasse

Die Bereitstellung von Biomasse wird im Rahmen der Forstförderung Maßnahme M 122 „Biomasse“ gefördert, sofern ein Gesamtkonzept für einen **regionalen Biomassehof** vorliegt.

### Fördergegenstände:

### Beihilfen für die Bereitstellung, den Transport, die Lagerung und Trocknung von Biomasse

- Maschinen und Geräte für die Biomasseaufbereitung
- Bauliche Maßnahmen (z.B. Hackgutlagerhalle, Lagerplatz für Rundholz, Hackgut und Brennholz, Trocknungsanlagen)

# Ländliche Entwicklung LE 07/13

## Achse 1: Bereitstellung von Biomasse

### **FörderungswerberInnen:**

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Sonstige Förderwerber
- Waldbesitzervereinigungen
- Agrargemeinschaften
- Gemeinden

### **Art und Ausmaß der Förderung:**

- Zuschüsse zu den anrechenbaren Kosten
- max. 30 Prozent der anrechenbaren Kosten
- die Beihilfe ist auf EUR 200.000,- pro Begünstigtem in einem Zeitraum von drei Jahren beschränkt (de-minimis Regelung).

# Biomassehof Waldstein



- 60 Waldbauern mit ca. 2.200 ha Waldfläche (Genossenschaft)
- Eröffnung: Mai 2007
- Investition in eine Lagerhalle mit Trocknungsanlage (Kaltbelüftung über Lochboden) zur Trocknung von Scheitholz und Waldhackgut



# Biomassehof Waldstein



# Marketing und Öffentlichkeitsarbeit



# Biomassehof Pölstal



- 13 Mitglieder mit ca. 3.000 ha Waldfläche (GmbH)
- Eröffnung: April 2008
- Investition in eine Lagerhalle mit Trocknungsanlage (Kaltbelüftung über Lochboden) zur Trocknung von Scheitholz und Waldhackgut
- Verkaufsmengen 2008/09: 14.500 Srm Waldhackgut, 700 Srm Brennholz









# Biomassehof Hartbergerland



- 50 Mitglieder mit ca. 3.000 ha Waldfläche
- Eröffnung: Oktober 2009
- Investition in eine Lagerhalle
- Geplante Verkaufsmengen: 14.000 Srm Waldhackgut, 800 Srm Brennholz



# Biomassehof Steiermark

Marke des Waldverbandes Steiermark



# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Dipl.-Ing. Dr. Horst Jauschnegg**

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark

A-8010 Graz, Hamerlinggasse 3

Tel: +43 316 8050 1277

Fax: +43 316 8050 1507

E-Mail: [horst.jauschnegg@lk-stmk.at](mailto:horst.jauschnegg@lk-stmk.at)

Internet: [www.lk-stmk.at](http://www.lk-stmk.at)